

Finanz- und Steuermanagement
1625/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 24.10.2022

Beteiligungsbericht 2020

Sachverhalt:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat am 01.07.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen, größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts keinen Gebrauch zu machen.

Die Kreisstadt Siegburg hat einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt. Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg für das Berichtsjahr 2020 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt den Beteiligungsbericht 2020 gemäß § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW in vorgelegter Form.

Siegburg, 31.08.2022